

## IT in der Kanzlei –

### Digitale Anwaltschaft & elektronischer Rechtsverkehr

#### 1. Programme und Technik in der Kanzlei

„Kanzleisoftware - Ein Programm für alle Fälle“ ([www.ag-kanzleimanagement.de](http://www.ag-kanzleimanagement.de))<sup>1</sup>

„[Ciceros Smartphone - Arbeiten, wo es einem gefällt: Die Kanzlei wird mobil](#)“ (AnwBI 2014, 63-65)<sup>2</sup>

„[Drachen für das Vorzimmer - Wenn der Rechner den Anwalt immer besser versteht, hat die Reno mehr Zeit für den Mandanten](#)“ (AnwBI 2014, 162-163)<sup>3</sup>

„[Pi mal Daumen oder Pi - Auf die Dosierung kommt es an: Kanzleimanagement durch Software](#)“ (AnwBI 2014, 243-245)<sup>4</sup>

„[Software in Kanzleien: Marktüberblick, Trends und Hinweise für die Praxis](#)“ (AnwBI 2013, 776-787)

„[Legal Tech – Impulse für Streitbeilegung und Rechtsdienstleistung: Informationstechnologische Entwicklung an der Schnittstelle von Recht und IT](#)“ (AnwBI 2014, 660-665)<sup>5</sup>

„Die eigene Kanzlei: Technische Ausstattung“ (DAV-Ratgeber 2008)<sup>6</sup>

„[Brauchbare Übersetzungen juristischer Dokumente mit Online-Hilfe – Eine Illusion?](#)“ (AnwBI 2001, 12-15)

„[Spracherkennung und digitales Diktat in der Anwaltskanzlei](#)“ (AnwBI 1998, 473-475)

„[Telekommunikationseinrichtung in Kanzleien – Technisch-funktionale und wirtschaftliche Überlegungen](#)“ (AnwBI 1997, 19-26)

#### 2. Praktische Fragen zur IT-Nutzung in der Kanzlei

„Best Practice Social Media - Xing, Facebook und Co. richtig nutzen: Dabei sein oder nicht?“ ([www.ag-kanzleimanagement.de](http://www.ag-kanzleimanagement.de))

„[Mobile Verschwiegenheit: IT-Standards für sichere Kommunikation im Netz bilden sich heraus: Kanzleien hilft das](#)“ (AnwBI 2014, 938-939)<sup>7</sup>

„[Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant – Effizienzsteigerung durch den Einsatz elektronischer Medien?](#)“ (AnwBI 2003, 32-35)

---

<sup>1</sup> nur grundlegende Gedanken zur Auswahl - Hinweise auf DAT Veranstaltungen

<sup>2</sup> Allgemeine Gedanken zum Thema mobiles Arbeiten

<sup>3</sup> Nutzung von Diktiersoftware (Dragon Naturally Speaking)

<sup>4</sup> Nutzen von Kanzleisoftware für die Büroorganisation und Auswertung der Effizienz/Kosten

<sup>5</sup> Übersicht über konkrete juristisch-technologische Produkte und Entwicklungen

<sup>6</sup> Sehr umfassende Einführung, online verfügbar auf [www.anwaltverein.de](http://www.anwaltverein.de): Computer, Betriebssysteme, Software; in dieser Form im aktuellen Ratgeber nicht mehr vorhanden!

<sup>7</sup> Allgemeine Ausführungen zu Datensicherheit (Cloud, E-Mail)

„[Der Anwalt in der elektronischen Welt - verschwiegen – ungefährdet – abgesichert](#)“ (AnwBI 2004, 369-371)<sup>8</sup>

„[Internet-Nutzung von Anwaltssozietäten](#)“ (AnwBI 1997, 634-639)

„[Das Internet für Juristen – eine Momentaufnahme](#)“ (AnwBI 1996, 376-381)<sup>9</sup>

### 3. Rechtsfragen der IT-Nutzung in der Kanzlei

„Datenschutz-Checkliste“ (www.ag-kanzleimanagement.de)<sup>10</sup>

„[Aktenscans: Gesetzgeber ein Umweltsünder? RVG-Änderung 2013: Aus ‚Ablichtung‘ wurde ‚Kopie‘ – und das hat Folgen](#)“ (AnwBI 2015, 59)

„[Die Handakte des -Rechtsanwalts – analog und digital: Ausgangspunkt § 50 BRAO – Die Handakte dient nicht nur der Büroorganisation](#)“ (AnwBI 2014, 84-86)<sup>11</sup>

„[Europas neuester Streich: Informationspflichten für Anwälte - Die Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer gilt ab 17. Mai 2010](#)“ (AnwBI 2010, 419-421)<sup>12</sup>

„[Anwaltskanzlei und Datenschutzbeauftragter - Entlastung durch das Mittelstandsentlastungsgesetz auch für Anwälte?](#)“ (AnwBI 2007, 769-772)

„[Onlinefortbildung nur mit Fingerabdruck?](#)“ (AnwBI 2010, 206)<sup>13</sup>

„[E-Lawyer – es gibt ihn schon](#)“ (AnwBI 2008, 788-789)<sup>14</sup>

„[Terminsgebühr durch Austausch von E-Mails?](#)“ (AnwBI 2007, 857)

„[Advocatus electronicus – Elektronische Rechtsberatung und anwaltliches Berufsrecht](#)“ (AnwBI 2006, 77-84)

„[Umgang mit IT in der Anwaltskanzlei: E-Mail, Netzwerkwartung und Wireless-LAN](#)“ (AnwBI 2006, 196-198)<sup>15</sup>

„[Europas Rechtsanwälte im Internet: – Der Internet-Auftritt von Kanzleien in der EU seit der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie](#)“ (AnwBI 2002, 316-320)

„[Berufs- und wettbewerbsrechtliche Grenzen der Anwaltswerbung im Internet](#)“ (AnwBI 2002, 377-387)

„[Anwaltshaftung bei Verwendung von Internet und Telefax](#)“ (AnwBI 1999, 253-260)

---

<sup>8</sup> Nutzung von Technik im Anwaltsberuf, mit Ausführungen zur Verschlüsselung

<sup>9</sup> Mit Erläuterungen einzelner Dienste und Techniken

<sup>10</sup> Link auf DAV Datenschutz-Checkliste

<sup>11</sup> Erläuterung der Rechtslage zur Handakte allgemein, wenig spezifisches zur elektronischen Handakte

<sup>12</sup> Mit Hinweisen über die Informationspflichten auf Webseiten

<sup>13</sup> Kurzer Artikel über Fortbildung der Anwaltschaft durch elektronische und internetbasierte Lernmedien

<sup>14</sup> Artikel zu Haftpflichtfragen aufgrund der Nutzung von elektronischen Hilfsmitteln wie elektronischer Fristenkalender, E-Mail etc.

<sup>15</sup> Berufsrechtliche Rahmenbedingungen der IT-Nutzung

#### 4. Elektronischer Rechtsverkehr

[„Portugal macht's vor – Der elektronische Rechtsverkehr ist seit fünf Jahren Alltag – und keiner will ihn mehr missen“](#) (AnwBI 2015, 72-73)

[„Elektronischer Rechtsverkehr: Wie gut ist die Anwaltschaft vorbereitet? Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten bringt Nutzungszwang“](#) (AnwBI 2014, 913-918)

[„Der weite Weg zum elektronischen Rechtsverkehr: DAV-Umfrage bei den Bundesländern“](#) (AnwBI 2014, 827-828)

[„Anwaltspostfach für alle: Die Bundesrechtsanwaltskammer sucht Dienstleister für Kommunikationsplattform – Investition von 10 Millionen Euro“](#) (AnwBI 2014, 525-526)

[„Privatisierung der Justiz – und was machen Sie? Die nahe Zukunft: Außergerichtliche Konfliktbeilegung löst den Prozess ab – online und kostenlos“](#) (AnwBI 2014, 252)<sup>16</sup>

[„Per Mausklick in den Aktenkeller: Justiz und Software-Hersteller wollen die Digitalisierung der Kommunikation vorantreiben“](#) (AnwBI 2013, 807-809)

[„Was gestern war, gilt morgen nicht mehr – oder: gewusst wie - Sieben Fragen und Antworten zum elektronischen Rechtsverkehr“](#) (AnwBI 2013, 597)

[„Der Abschied von den Absurditäten der Papierakte – ein Fallbeispiel: Die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs erfordert Umdenken“](#) (AnwBI 2013, 593-596)

[„DAV-Forum: Wie kann der elektronische Rechtsverkehr attraktiver werden? DAV-Positionen zur Modernisierung der Justiz – Die Papierakte wird nicht überleben“](#) (AnwBI 2013, 128-129)

[„Elektronischer Rechtsverkehr: Der Blick nach Österreich zeigt, wie es geht - Mit Kreativität, Anreizen und Zwang wurde Anwaltschaft gewonnen – Innovation lohnt sich“](#) (AnwBI 2013, 109)

[„Elektronischer Rechtsverkehr in der Praxis: Positives, Probleme und Perspektiven - Angst ist kein guter Ratgeber für die Zukunft: Die Fakten zum Status-quo“](#) (AnwBI 2013, 101-105)

[„Die Justiz will online gehen: 160.000 Anwälten gefällt das!? Der elektronische Rechtsverkehr \(ERV\) soll bis 2020 Realität werden – bislang steckt er noch in den Kinderschuhen.“](#) (AnwBI 2012, 815-817)

[„Ein wenig Mut tut gut - Der elektronische Rechtsverkehr bietet mehr Chancen als Risiken“](#) (AnwBI 2012, 343)

[„e-Justiz in Europa – mehr als Zukunftsmusik: Wie der Zugang zum Recht verbessert wird – und Anwälte heute schon davon profitieren können“](#) (AnwBI 2009, 216-217)<sup>17</sup>

[„Stellen Sie sich vor, es gibt „eJustice“ -und keiner macht mit: Neues zum Mahnverfahren ab 1. Dezember 2008: Elektronische Antragstellung durch Anwälte“](#) (AnwBI 2008, 526-528)<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Allgemeine Gedanken zu digitalen Rechtsdienstleistungen zur Konfliktbewältigung

<sup>17</sup> Informationen zum europäischen Justizportal

<sup>18</sup> Artikel zur Pflichtnutzung des elektronischen Mahnverfahrens

„Mahnverfahren für Rechtsanwälte nur noch elektronisch: Wie es geht, was es kostet und ein Ausweg – ab 1. Dezember 2008“ (AnwBI 2008, 779-781)